



Liebe
Leserin,
lieber
Leser,

Corona – ein mickeriges Virus hält die Welt in Atem.

Das Ding legt Wirtschaftsbereiche lahm, schürt mittelständische wie private Existenzängste und kurbelt neue Staatsverschuldungen an für Hilfsprogramme, die niemand wollte.

Irrwitzige Entwicklung an Rande: Corona macht Menschen zu Hamstern, denen Klopapier über alles geht. Warum bloß? Alles nur für den A..., Pardon!, oder? Eine seltsame Welt, in der wir unterwegs sind!

Corona zeigt aber auch, wie fragil im Grunde das gesamte System ist, in dem wir und die Welt leben, und in dem jeder, auch der Hamster, auf sein persönliches Glück aus ist. Da reicht ein Virus, der sich selbst unter dem Mikroskop nicht auf Anhieb zeigt, trotzdem aber gewaltige Muckies spielen lässt, und schon ist nichts mehr so, wie es war.

Wie wohl die Welt nach Corona aussehen wird? Einfach nur so werden wir alle kaum zur Normalität, wie immer diese dann sein mag, zurückkehren können ...

Rüdiger Bisping

Von Windows XP zu Windows 10: Wechsel vollzogen



Foto: Frank Kleinbach – LBBW

LBBW Landesbank Stuttgart

Zu unseren ältesten Kunden im Lande zählt die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) mit Hauptsitz in Stuttgart und Dependancen in Karlsruhe, Mainz und Mannheim. Mit einer Bilanzsumme von rund 241 Mrd. € (Stand 2018) ist sie die größte Landesbank Deutschlands. Und mit rund 10.000 Mitarbeitern vorwiegend in Baden-Württemberg, aber auch an 17 Standorten weltweit, zählt die LBBW in Deutschland gemäß ihrer Bilanzsumme zu den zehn größten Kreditinstituten, weltweit zu den 100 größten Banken.

Klar, dass die Umstellung des Betriebssystems für das bargeldlose EKS-Abrechnungs- und Bezahlsystem von Windows XP auf Windows 10 in einem Unternehmen dieser Größenordnung eine komplexe Herausforderung für alle Beteiligten darstellte.

Bereits 2002 haben wir das damals mit einem anderen Datenträger ausgestattete EKS-System, das bereits nahezu fünf Jahre arbeitete, auf den LBBW-Konzernausweis mit Legic umgerüstet. Dafür mussten sämtliche Buchungsterminals (ca. 400 Stück) an Kaffee-, Kaltgetränke-, Pfand- und anderen Automaten gegen EKS-RFID-Transponder-Terminals ausgetauscht werden.

Damit vollzogen wir tatsächlich eine Art Quantensprung hinein in die ganz andere Welt der Transpondertechnologie, für die wir im Übrigen sämtliche Buchungsterminals für Legic-Chips neu zu entwickeln hatten. Gut, wenn man sich bei einem solch umfangreichen Auftrags- und Arbeitsvolumen auf zuverlässige Mitarbeiter stützen kann!

(Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3)

Einführung neuer Verordnungen und Pflichten für Registrierkassen-Betreiber

Mit ganz schön viel Sand im Getriebe

Daran, dass die Politik seit ewigen Zeiten alle möglichen und unmöglichen Steuern erfindet und über die Finanzämter eintreiben lässt, haben wir uns längst gewöhnt. Wir kennen das etwa von der Sektsteuer, die der Reichstag 1902 zur Finanzierung der Kaiserlichen Kriegsflotte einführt, und die bis heute nicht wieder abgeschafft wurde. Oder von unserem „Soli“, der nach 1989 für den Aufbau Ost ein durchaus nützliches Instrument war, und immer noch erhoben wird. Erst im kommenden Jahr soll er für 80 % der Steuerzahler abgeschafft werden. Dass die restlichen 20 % quasi alle Firmen, Gewerbetreibenden und natürlich die viel zitierten Superreichen umfassen, die allerdings 80 % des „Soli“-Gesamtaufkommens aufbringen, wird am liebsten nur nebenbei erwähnt.

Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang auch das seit Jahren finanzamtlich betriebene Unterfangen, vermutete Steuerverkürzungen dadurch unter Kontrolle zu bringen, dass dem Gewerbe die Benutzung bestimmter manipulationssicherer Kassen zur Auflage gemacht wird. Immerhin geistert in diesem Zusammenhang ein Fehlbetrag von geschätzten 10 Milliarden € durch die Medien.

Regulierungswut

Zunächst wurden zu diesem Zweck elektrische, mechanische und elektronische

Registrierkassen sowie auch Taximeter als leicht manipulierbar eingestuft, da sie in erster Linie der Bargeld-Annahme dienen. Bei diesen Geräten sollten kleine, mit relativ geringem Aufwand realisierbare technische Zusatzeinrichtungen Manipulationen verhindern. Denn sicherlich hatte der eine oder andere Langfinger an einfachen Kassen für mache Unkorrektheit gesorgt.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) beauftragte in der Folgezeit das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Erarbeitung der technischen Richtlinien, der Klassifizierung und der Zertifizierung für die benötigte Technik. Was dabei herauskam, trug Züge unkontrollierter Regulierungswut.

Eine Flut von Verordnungen, Anweisungen, Vorschriften und Verordnungsermächtigungen brach jedenfalls los. Begriffe wie **GDPdU** (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen), **GoBD** (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff), **Aufzeichnungspflicht**, Einführung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (**TSE**), **Kassen-Meldepflicht**, Einführung einer **Belegpflicht**, Einführung einer **Kassen-**

nachschau, die Kassensicherheitsverordnung (**KassenSichV**) u.a.m. machten die Runde.

Termine, Termine, Termine

Allerdings sollen diese Vorschriften und Anordnungen gemäß der technischen Richtlinie BSI TR-03153 vom 6. Juni 2018 nur noch für elektronische Aufzeichnungssysteme zur Anwendung kommen. Demnach sind davon nur elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen betroffen. Für Fahrscheinautomaten, elektronische Buchhaltungsprogramme, Waren- und Dienstleistungsautomaten, Geldautomaten, Taximeter und Wegstreckenzähler gilt das nicht.

Klar, dass bereits auch ein Umsetzungstermin festgelegt worden war, bis zu dem diese Anforderungen vom Kassenbetreiber umgesetzt werden musste: 1. Januar 2020.

Allerdings konnte das BSI die Zertifizierung nur einer einzigen TSE zum Ende 2019 vermelden. Hierbei handelt es sich um eine Dongle-Lösung, die wir für unsere Kunden nicht empfehlen, da wir den Betrieb für zu unsicher halten. Außerdem soll es zwischenzeitlich auch eine zertifizierte Cloud-Lösung geben, die allerdings für unsere Systeme technisch nicht anwendbar ist. Immerhin ist der Systembetreiber für die einwandfreie Funktion der TSE während des Betriebs verantwortlich.

Wichtige Stationen zur Unmanipulierbarkeit

2017

Seit 1.1.2017 gilt die **GoBD/GDPdU** für alle elektronischen Kassensysteme.

Kassendaten müssen nachprüfbar, nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, ordnungsgemäß, unveränderbar und auswertbar sein.

2018

Ab 1.1.2018 dürfen Betriebsprüfer Kassennachschauen durchführen.

Formelle Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Aufzeichnungen und Buchungen der Kasseinnahmen und -ausgaben ohne Vorankündigung.

2020

Die **Kassensicherungsverordnung** tritt in Deutschland am 1.1.2020 in Kraft.

Das schließt integrierte TSE, Belegausgabepflicht und Kassenseldepflicht beim FinAmt. ein.

Weitere Anforderungen ab 30.09.2020: TSE-Zertifikat; Digit. Schnittstelle der FinVerw. für Kassensysteme (DSFin V-K)

2023

Vom 1.1.2020 bis 30.12.2023 gilt eine Übergangsregelung für Unternehmen, die sich nach dem 26. November 2010 ein Kassensystem angeschafft haben, es aber nicht entsprechend aufrüsten können.



Vordrucke? Fehlanzeige!

In letzter Minute wurde vom BMF angeordnet, dass bis zum 30. September 2020 die Prüfpflicht ausgesetzt wurde; allerdings sollten die Bonpflicht ebenso wie die Kassensmeldepflicht beibehalten werden.

Danach sind Kassensysteme gem. §§ 18 bis 20 verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt per amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen:

- Name des Steuerpflichtigen
- Steuernummer des Steuerpflichtigen
- Art der zertifizierten Sicherheitseinrichtung
- Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Anzahl der elektronischen Aufzeichnungssysteme
- Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Datum der Anschaffung des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Datum der Inbetriebnahme des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Außerbetriebnahme des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems

Allerdings haben wir ein solches Formular vom Finanzamt bis dato noch nicht gesehen!

Klassifizierung steht aus

Die in der Betriebsverpflegung bundesweit seit Jahren etablierte bargeldlose Bezahlung via RFID-Betriebs- oder Konzernausweise wurde von dieser Regelung nicht ausgenommen. Stattdessen wurden – abgesehen von den Wochenmärkten – sämtliche Geschäfts- und Kaufleute mit Publikumsverkehr einschließlich der Gesamtheit der Betriebsgastronomen sowie sämtliche Hersteller von Kassen- und Abrechnungssystemen unter Generalverdacht gestellt.

Weitere Ungereimtheiten: Wir haben Spezialbuchungsterminals entwickelt, die insbesondere für große Uni-Mensen, für die Bezahlung von Schulverpflegung und vor allem bei der Bezahlung / Registrierung der Essenteilnehmer in großen Personenzahlen im Einsatz sind. Zum Beispiel bei der gesamten Bundeswehr. Dort werden keine Kassierer benötigt. Stattdessen werden die Kassen per Programm mit den zu buchenden Artikeln temporär belegt und erkennen selbstständig, welchem Gast welcher Preis abzuhalten ist. Bargeld kann keines eingesetzt werden. Wegen dieser Geräte haben wir bereits am 03. August 2016

beim BSI schriftlich um eine Klassifizierung gebeten. Das BSI teilte uns daraufhin mit, dass man erst den vollständigen Text des Gesetzes abwarten möchte. Wir könnten aber auch beim BMF anfragen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt

Die Anfrage beim BMF erfolgte am 6. August 2016. Bereits am 08. August 2016 bekamen wir per Email die Antwort, leider könne man sich im Augenblick noch nicht verbindlich festlegen, komme aber auf die Angelegenheit zurück, sobald Klarheit bestehe.

Unsere Erinnerungen vom 24. Oktober und 29. November 2019 wurden am 2. Dezember 2019 beantwortet: „Die Angelegenheit bedarf der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Nach der Abstimmung werde ich Sie umgehend über das Ergebnis unterrichten“. (Referat IV A 4)

Inzwischen wurden weitere TSE vom BSI zertifiziert. Auch eine von uns präferierte Lösung für unsere Systeme konnte unseren Entwicklern zur internen Prüfung und ggf. zur Anpassung übergeben werden.

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir sind deshalb einigermaßen optimistisch, in Kürze eine im Handling bequeme und in jedem Fall sichere finale Lösung anbieten zu können.

(Fortsetzung von Seite 1)

Von Windows XP zu Windows 10 LBBW: Wechsel vollzogen

Beim aktuellen Generationswechsel von Windows XP auf Windows 10 konnten wir die gesamte EKSnet- und Online-Struktur bis auf geringe Modifikationen beibehalten. So mussten – Gott sei Dank! – eigentlich nur sämtliche Rechner ausgetauscht werden. Immerhin war das EKS-Legic-System bei der LBBW mit 38 Jahren gerade „volljährig“ geworden. In die Software hatten wir bei der Gelegenheit

allerdings auch die aktuellsten datentechnischen Innovationen von betriebswirtschaftlichen bis zu fiskalischen und anderen Neuentwicklungen integriert. Hinzu kamen spezielle Lösungen, die sich bei der Gastro-Event GmbH als Kunde in den Alltagsroutinen als wünschenswert erwiesen hatten. Die Gastro-Event GmbH, Tochter der LBBW, leistet Großküchenservices für das Unternehmen und realisiert Festlichkeiten sowie Firmenevents für die Landesbank.

So ging der Rechner-Austausch am Ende doch auch mit erheblichen Eingriffen und Verbesserungen auf dem Software-Sektor ein-

her. Denn die Verantwortlichen der Gastro-Event GmbH hatten den Generationswechsel der Betriebssysteme neben vielem anderen auch als Anlass für eine Bereinigung und Neuordnung der Stammdaten festgelegt, um wieder frischen Wind in alle Systeme zu bringen.

Ein wahrhaft stattliches Aufgabenpensum, das alle Beteiligten ganz schön in Atem hielt! Das aber in gemeinsamem Einsatz aller Kräfte Zug um Zug erfolgreich abgearbeitet werden konnte.

Dank deshalb auch an dieser Stelle noch einmal an alle, die zum guten Gelingen des Systemwechsels beigetragen haben!

Bundeswehr mit neuem IT-Konzept ausgestattet

Weiter geht's mit Windows 10

Als wir 2003 die ersten 53 und 2007 die restlichen 210 Truppenküchen der Bundeswehr in Deutschland mit unseren bargeldlosen Bezahl- und Abrechnungssystemen ausstatteten, wurde jede dieser Anlagen als eigenständiges LAN ausgeführt und die Rechner mit dem Betriebssystem Windows XP ausgestattet.

Nachdem Anfang 2016 die Verantwortlichen der Bundeswehr die Ablösung des Betriebssystems Windows XP ins Auge gefasst hatten, erwiesen sich drei Konsequenzen als unabdingbar:

- Ein aktuelles Betriebssystem (Windows 10) und eine aktualisierte Anwendersoftware waren erforderlich.
- Alle Rechner in unseren Abrechnungssystemen mussten erneuert werden.
- Und ein neues IT-Konzept als alle Truppenküchen umfassendes Online-System mit zentraler Datenpflege und Reports musste umgesetzt werden.

Bereits Mitte 2016 legten wir ein entsprechendes Angebot vor, nachdem wir die Voraussetzungen dafür analysiert hatten, das Bundeswehr-Netz für unsere Zwecke mitbenutzen zu können.

Im Oktober 2016 konnten wir den Vertrag mit der Bundeswehr zur Durchführung dieser Umstellung unterzeichnen, bevor unsere Programmierer und Systementwickler ihre Arbeit aufnehmen, die sie rund 40 Wochen lang intensiv beschäftigen sollte!

Zwei Besonderheiten waren Kern-Merkmale dieser Umstellung:

Die Bundeswehr musste intern an jedem Standort zusätzliche Verkabelungen einrichten und die zusätzliche Beschaffung von Systemkomponenten veranlassen, bevor wir die Umstellung durchführen konnten. Außerdem mussten von unserer Seite alle systemrelevanten Komponenten wie Buchungsterminals, die bereits seit 2007 anstandslos ihre Dienste taten, Aufwertautomaten, EKSnet-Karten und -Hubs sowie die System-Software von den Altsystemen 1:1 übernommen werden.

Obwohl wir bereits im April 2018 den Zentral-Server aus unserem Hause im Bundeswehrnetz installiert haben, konnte das Rollout nach teilweise erheblichen Verzögerungen erst Anfang 2019 beginnen. Inzwischen haben wir die Umstellung, von einzelnen Feinheiten abgesehen, Ende 2019 abgeschlossen.



Beatrix Brock leitet Betriebsorganisation

Seit 9. März 2020 ist Beatrix Brock in unserem Haus als Leiterin der Betriebsorganisation tätig. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Bereiche:

- Personal,
- Finanzen und
- Personalakquise und
- Recruiting



Aus aktuellem Anlass beschäftigt sie sich zunächst mit dem Personalwesen und allen damit verbundenen Angelegenheiten, also auch mit Krankmeldungen, Urlaubsanträgen etc.. Die diplomierte Betriebswirtin konnte in ihrer bisherigen Laufbahn vielfältige berufliche Erfahrungen sammeln. Ihre Tätigkeiten in der Werbung, im Marketing, in der Markenartikelindustrie, in der Modebranche und als Mutter zweier Töchter geben ihr ausreichend Hintergrundwissen für ihre Tätigkeit bei uns.

Im Betrieb ist sie zu erreichen unter Tel. 02159-914536.

Beatrix Brock ist die Tochter unseres Geschäftsführers Heinz H. Moersch.

Wir wünschen ihr einen guten Start und stets eine glückliche Hand bei der Erledigung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.

EKS Electronic Key Systems GmbH

Nikolaus-Otto-Straße 2 · 40670 Meerbusch

Telefon: 02159 / 9145-0 · info@eksystems.de · www.eksystems.de